

---

## Protokoll

Nr. 01/23 vom Dienstag, 23. Mai 2023

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

---

### Traktanden

1. Abnahme Protokoll der GV vom 27. Oktober 2022
2. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der GV vom 1. Dezember 2022
3. Verkauf Parz. 1114 und 1115 an die Firma Hamilton Bonaduz
4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Liegenschaft Dorfstrasse 3
5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbauarbeiten Ex-Postlokal
6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug Scania
7. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Planungskredit Schiessanlage Nulez
8. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Zufahrt Nuign Langsamverkehr
9. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Verbindung Sportplatz-Via Lag
10. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassen
11. Ausführungen zur Jahresrechnung 2022
  - Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
  - Genehmigung
    - o Erfolgsrechnung
    - o Investitionsrechnung
    - o Bilanz
12. Orientierungen
  - Nulez, Parkplatzversickerung, dringliche Sofortmassnahmen Notkredit
  - Hinterrheinweg Nuign Zusatzkredit / Notkredit
  - Dorffest 2023
  - Schiessanlage Nulez – weiteres Vorgehen
  - Verkehr
13. Varia

---

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

## Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

## Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

## Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Rahel Wildbolz

Andrea Menn

## Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 76 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend und 5 Gäste.

### 1. Abnahme Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2022

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 02. Dezember 2022 bis 02. Januar 2023 aufgelegt. Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 entschieden, die Einsprache von Jean-Marie Zogg vom 05. Dezember 2022 gutzuheissen. Deshalb gelangt das Geschäft an die Gemeindeversammlung.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das korrigierte Protokoll zu genehmigen.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### 2. Orientierung Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2022

Das Protokoll wurde auf der Gemeindekanzlei vom 02. Dezember 2022 bis 02. Januar 2023 aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert (gemäss neuem Kant. Gemeindegesetz Art. 11). Es sind keine Anpassungsanträge eingegangen. Somit ist das Protokoll genehmigt.

### 3. Verkauf Parz. 1114 und 1115 an die Firma Hamilton Bonaduz

Der Gemeindevorstand Bonaduz beantragt der Gemeindeversammlung die Grundstücke 1114 mit 342 m<sup>2</sup> und 1115 mit 596 m<sup>2</sup> an die Firma Hamilton Bonaduz zu verkaufen. Diese zwei Grundstücke liegen in der Landwirtschaftszone.

Die Grundstücke befinden sich im Nichtbaugebiet. Weil sie kleiner als 2500 m<sup>2</sup> sind, bedarf es für den Verkauf keiner Bewilligung durch das Grundbuchinspektorat.

Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke in der Grösse von 938 m<sup>2</sup> beträgt CHF 11'256.00 (elftausend-zweihundertsechsfünzig; entspricht CHF 12.00 pro Quadratmeter). Der Kaufpreis ist innert 30 Tagen seit Beurkundung des Kaufvertrages zu bezahlen. Sollten die

Grundstücke oder Teile davon innert 5 Jahren seit Abschluss dieses Kaufvertrages in die Arbeitsplatzzone umgezont werden, beläuft sich der Quadratmeterpreis auf CHF 200.00. Die Käuferin hat die Differenz von CHF 188.00 pro Quadratmeter Bauland innert 30 Tagen nach Rechtskraft der neuen Zonenordnung der Verkäuferin zu bezahlen. Die Frist von 5 Jahren läuft nicht während eines Einsprache- und Beschwerdeverfahrens gegen die Ortsplanungsrevision.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Verkauf der Parzellen 1114 und 1115 in der Grösse von insgesamt 938 m<sup>2</sup> zum CHF 12.00 pro m<sup>2</sup> (insgesamt für CHF 11'256.00) zu genehmigen.

Sollten die Grundstücke oder Teile davon innert 5 Jahren seit Abschluss dieses Kaufvertrages in die Arbeitsplatzzone umgezont werden, beläuft sich der Quadratmeterpreis auf CHF 200.00. Die Käuferin hat die Differenz von CHF 188.00 pro Quadratmeter Bauland innert 30 Tagen nach Rechtskraft der neuen Zonenordnung der Verkäuferin zu bezahlen. Die Frist von 5 Jahren läuft nicht während eines Einsprache- und Beschwerdeverfahrens gegen die Ortsplanungsrevision.

**Abstimmung:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

#### **Informationen zu den Vorfinanzierungen**

Die Gemeindepräsidentin informiert über die Vorfinanzierung im Generellen, dazu sind Fragen aus der Bevölkerung eingegangen:

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsvorhaben benötigt einen Beschluss der zuständigen Behörde **gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung (FHVG) Art. 18 Abs. 1.**

Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe **gemäss Gemeindeverfassung** bezeichneten zuständigen Organ. Sie können mit **der Genehmigung des Budgets oder der Jahresrechnung** beschlossen werden.

Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig **mit der Genehmigung der Jahresrechnung** eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) **separat zu traktandieren.**

Vorfinanzierungen sind möglich für: **Genehmigte Investitionskredite** sowie für die laufend, **notwendigen Sanierungen von Strassen (Gemeindestrassen, Feldwege, Langsamverkehr, Waldwege).**

Warum: Dies hilft der Gemeinde in der Zukunft die Investitionen zu tätigen, ohne dass dabei **zukünftige Abschreibungen** anfallen (je nach Abschreibungsdauer von 8 – 40 Jahren).

Vorteil: Entlastung der zukünftigen Budgets da Abschreibungen für die vorfinanzierten Investitionen entfallen.

Beantragte Vorfinanzierungen in der Jahresrechnung 2022:

— Liegenschaft Dorfstrasse	CHF	1'000'000
— Umbauarbeiten ex-Postlokal	CHF	250'000
— Tanklöschfahrzeug	CHF	272'000
— Planungskredit Sanierung Nulez	CHF	70'000
— Zufahrt Nuign Langsamverkehr	CHF	150'000
— Verbindung Sportplatz Tuleu – Lag	CHF	240'000
— Vorfinanzierung Strassen und Plätze	CHF	1'000'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2'982'000</b>

Die beantragten Vorfinanzierungen in der Jahresrechnung 2022 entlasten die zukünftigen Budgets **jährlich um CHF 97'762.15** (für die gesamte Abschreibungszeit).

Insgesamt ist der Vorteil der in der Bilanz ausgewiesenen Vorfinanzierungen per 31.12.2022 in der Höhe von CHF 9'370'100.00 (Bilanz S. 26) für die Gemeinde und für den zukünftigen Gemeindevorstand von CHF 482'785.65 auf die nächsten Budgetperioden.

Die eingegangenen Fragen werden so beantwortet:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ohne die Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen beträgt CHF 4'720'502
2. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ohne Vorfinanzierungen beträgt CHF 3'170'502
3. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 ohne die im 2021 beschlossenen Vorfinanzierungen 2021 beträgt CHF 174'356. Das Ergebnis würde um CHF 14'146 schlechter ausfallen (Es würden Abschreibungen Kauf Postlokal sowie die Abschreibungen Teilinvestitionen Friedhof anfallen)

Peter Moser bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

#### **4. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Liegenschaft Dorfstrasse 3**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung Liegenschaft Dorfstrasse 3 verbucht.

#### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Kredit Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3 wurde an der Urnengemeinde vom 12.03.2023 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Objekt teilweise vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung Liegenschaft Dorfstrasse 3 verbucht.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1, die Vorfinanzierung Liegenschaft Dorfstrasse 3 von CHF 1'000'000.00 zu genehmigen

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 1 Enthaltung angenommen.

## **5. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Umbauarbeiten Ex-Postlokal**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 250'000.00 Vorfinanzierung Umbauarbeiten ex-Postlokal verbucht.

### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Kredit Umbauarbeiten ex-Postlokal wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 250'000.00 Vorfinanzierung Umbauarbeiten ex-Postlokal verbucht.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Umbauarbeiten ex-Postlokal von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **6. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug Scania**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 272'000.00 Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug Scania verbucht.

### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Kredit Tanklöschfahrzeug Scania wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 272'000.00 Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug Scania verbucht.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Tanklöschfahrzeug Scania von CHF 272'000.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **7. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Planungskredit Schiessanlage Nulez**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 70'000.00 Vorfinanzierung Planungskredit Schiessanlage Nulez verbucht.

### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Planungskredit Schiessanlage Nulez wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 70'000.00 Vorfinanzierung Planungskredit Schiessanlage Nulez verbucht.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Planungskredit Schiessanlage Nulez von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## **8. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Zufahrt Nuign Langsamverkehr**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 150'000.00 Vorfinanzierung Zufahrt Nuign Langsamverkehr verbucht.

### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Kredit Zufahrt Nuign Langsamverkehr wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 150'000.00 Vorfinanzierung Zufahrt Nuign Langsamverkehr verbucht.

### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Zufahrt Nuign Langsamverkehr von CHF 150'000.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **9. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Verbindung Sportplatz – Via Lag**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 240'000.00 Vorfinanzierung Verbindung Sportplatz-Via Lag verbucht.

#### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Der Kredit Verbindung Sportplatz-Via Lag wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022 beschlossen.

Diese Vorfinanzierung entlastet die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit ist das bezeichnete Projekt vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 240'000.00 Vorfinanzierung Verbindung Sportplatz-Via Lag verbucht.

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Verbindung Sportplatz-Via Lag von CHF 240'000.00 zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **10. Antrag Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals / Bildung Vorfinanzierung Strassen**

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung Strassen verbucht.

#### **Ausgangslage zu den Vorfinanzierungen**

Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate Kreditvorlage für die Bruttoinvestitionen, über welche das nach Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen.

Diese Vorfinanzierungen entlasten die zukünftigen Budgets und somit die künftigen Jahresrechnungen. (und somit sind die bezeichneten Projekte sowie die Strassen teilweise vorfinanziert)

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 1'000'000.00 Vorfinanzierung für Strassen-Projekte verbucht, die später bezeichnet werden. (allgemeine Vorfinanzierung für Strassen)

#### **Antrag:**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, gestützt auf die FHVG Art. 18 Abs. 1 die Vorfinanzierung Strassen CHF 1'000'000.00 zu genehmigen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

## 11. Ausführungen zur Jahresrechnung

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass die Gemeinde auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr 2022 zurückblicken kann. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'502.99 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 41'600.00.

Zusätzlich konnten getätigte Netto-Investitionen von CHF 1'165'815.25, welche im Investitionsbudget waren, direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden und müssen somit in den kommenden Jahren nicht mehr abgeschrieben werden. Im Gegenzug wurden dazugehörige Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 81'000.00 über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Es konnten ebenfalls noch zusätzliche Abschreibungen auf das SH Furns über CHF 1'550'000.00 vorgenommen werden. Die vorgesehenen Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 2'982'000.00 wurden durch die Gemeindeversammlung in den vorgehenden Traktanden genehmigt.

Durch dieses sehr erfreuliche Ergebnis 2022 konnte die Finanzbasis der Gemeinde nochmals verbessert werden.

### Eckdaten der Rechnung 2022:

— <b>Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>188'502.99</b>
— <b>Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'871'700.00</b>
— <b>Entnahme aus Vorfinanzierung des Eigenkapitals</b>	<b>CHF</b>	<b>738'200.00</b>
— <b>Einlage in Vorfinanzierung des Eigenkapitals</b>	<b>CHF</b>	<b>2'982'000.00</b>
— <b>Zusätzliche Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'550'000.00</b>
— <b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>4'088'355.02</b>
— <b>Mittel- und langfristige Schulden</b>	<b>CHF</b>	<b>1'000'000.00</b>
— <b>Freies Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>13'703'716.94</b>

Das Nettovermögen pro Einwohner/in beträgt CHF 5'680.00. Die Gemeinde Bonaduz liegt unter dem Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

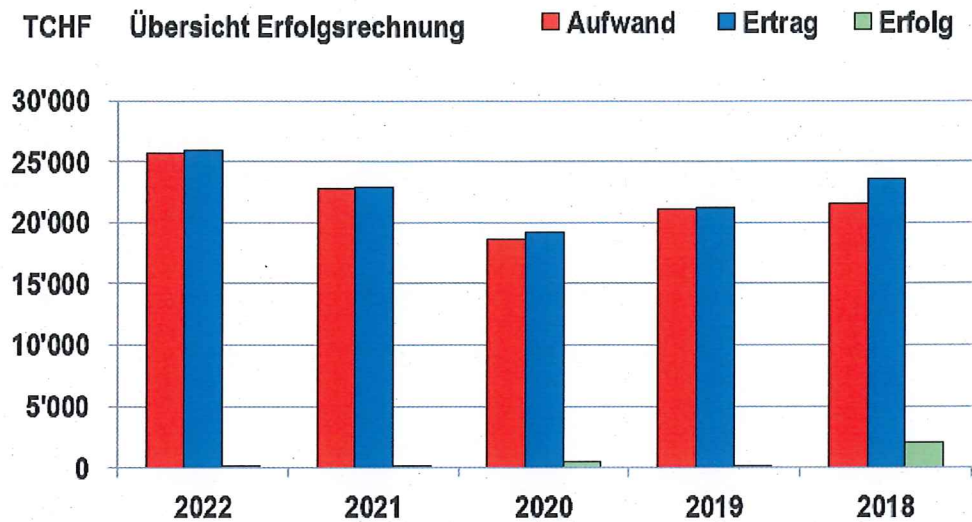
### Ausführungen zur Jahresrechnung

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2022 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2022 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2022 im Vergleich mit Vorjahren
- Bilanz 2022 im Vergleich mit Vorjahren



## 11. Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung



Erläuterung der wichtigsten Zahlen in der Erfolgsrechnung 2022:

**Zusätzlich im Aufwand enthalten sind u.a.:**

- Umgebuchte Brutto-Investitionen der Investitionsrechnung von CHF 1'165'815.25
- Bildung Vorfinanzierungen von CHF 2'982'000.00
- Zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'550'000.00

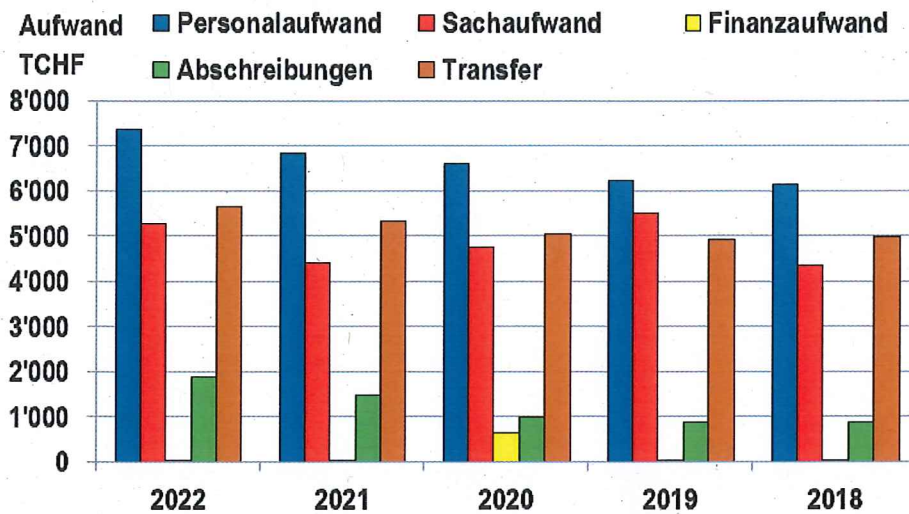
**Zusätzlich im Ertrag enthalten sind u.a.:**

- Auflösung Vorfinanzierungen CHF 481'000.00,
- Allgemeine Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen) CHF 4'756'555.40
- Sondersteuern CHF 89'686.35
- Forstwirtschaft CHF 287'071.55
- Gesetz Gesetzhilfen wirtschaftliche Hilfe CHF 154'183.77  
(Ertragsdifferenz 2021 zu 2020 CHF 3.1 Mio.)

**Jahresergebnis 2022**

**CHF 188'502.99**

## 11. Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung



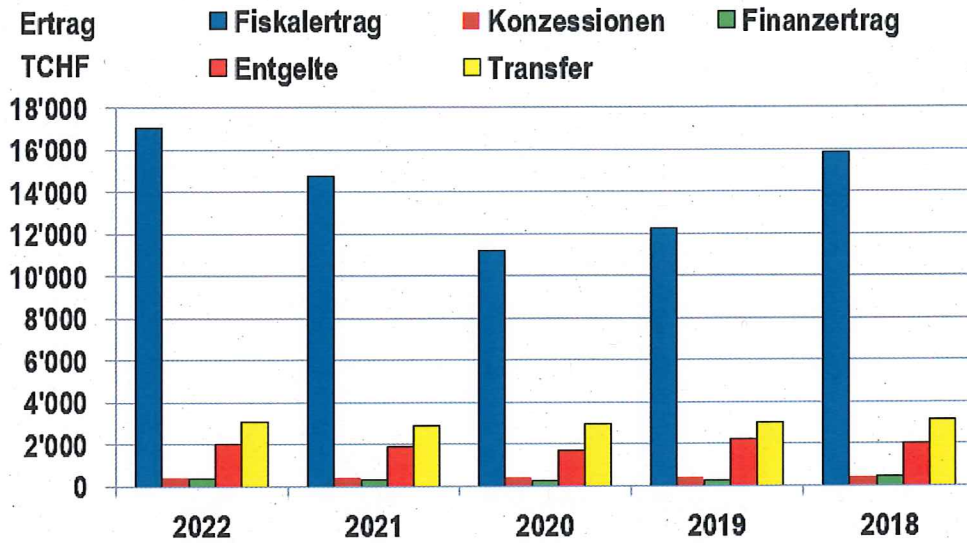
Die wesentlichsten Punkte im Aufwand 2022 sind:

- Personalaufwand leicht höher CHF 69'742.85 (0,96%) gegenüber Budget und CHF 517'467.50 (7,58%) höher als Vorjahr (gegenüber Vorjahr u.a. Verwaltung +CHF 55'689.45, Bauverwaltung +CHF 64'717.10, OSBR +CHF 203'930.15, Bibliothek +CHF 49'964.25, Fürsorge +CHF 20'165.25, Sonderschule +CHF 66'894.70).
- Höherer Sachaufwand u.a. durch die höhere Umbuchung der Investitionen in die Erfolgsrechnung in der Höhe von Brutto CHF 565'270.30.
- Abschreibungen: Höher durch die Abschreibung des Postlokales. Im Gegenzug wurde die Vorfinanzierung aufgelöst.
- Transferaufwand höher CHF 318'051.70 (5,967%) gegenüber Vorjahr (v.a. Crest Ault im Zusammenhang mit SH Furns) aber nur CHF 5'530.26 (0,10%) höher als budgetiert.

Die Jahresrechnung beinhaltet einen Gesamtaufwand (ohne Interne Verrechnungen, zusätzliche Abschreibungen, Umbuchung Nettoinvestitionen sowie Vorfinanzierungen) von CHF 18'634'104.46, davon sind wiederum ca. 78% gebundene Ausgaben, welche an gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen gebunden sind. Ca. 22% der Ausgaben können für die Anliegen der Gemeinde gesteuert werden. Die Gesamtausgaben, welche die Gemeinde intern steuern kann, wurden um CHF 45'933.29 überschritten.



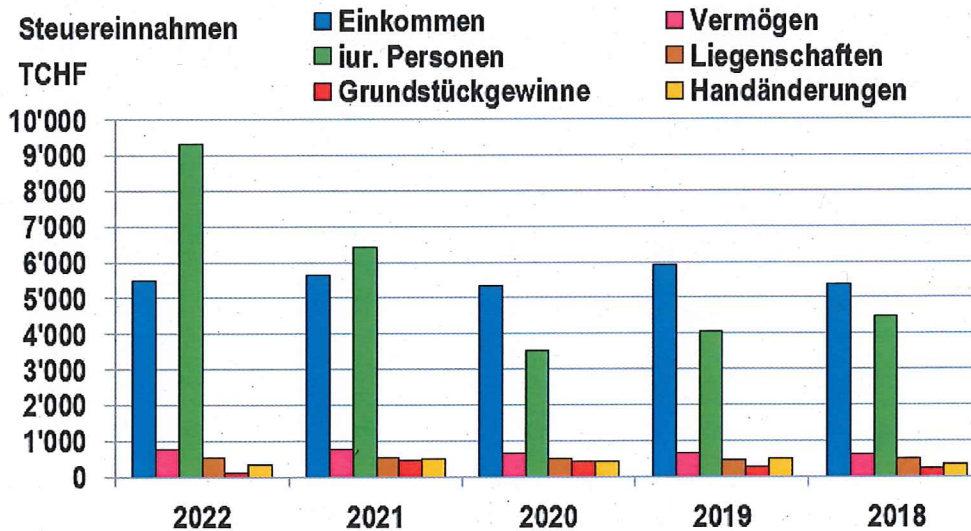
### 11. Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung



**Zu den Steuereinnahmen:**

Der Fiskalertrag resp. die Steuereinnahmen sind die grösste Position – diese ist jedoch Schwankungen bei den Einnahmen der juristischen Personen unterworfen.

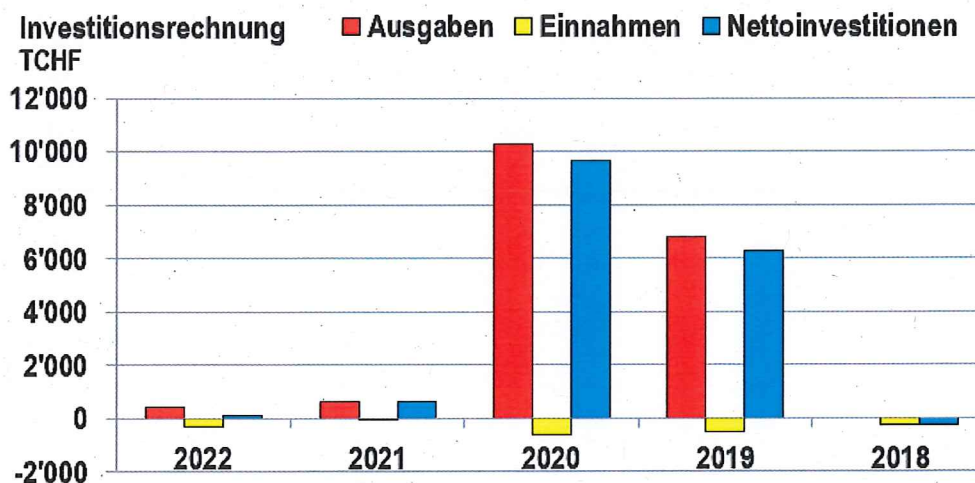
### 11. Jahresrechnung 2022 Erfolgsrechnung



- Einkommenssteuern: Minderertrag CHF 156'426.65 (2,78%) gegenüber Vorjahr
- Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen: Mehrertrag CHF 2'924'107.85 (45,66%) gegenüber Vorjahr
- Vermögenssteuern: Minderertrag CHF 11'336.00 (1,50%) gegenüber Vorjahr
- Liegenschaftssteuern: Minderertrag CHF 18'956.00 (3,56%) gegenüber Vorjahr
- Grundstückgewinnsteuer: Minderertrag CHF 335'317.70 (73,66%) gegenüber Vorjahr
- Handänderungssteuern: Minderertrag CHF 136'914.45 (28,81%) gegenüber Vorjahr

## Ausführungen zur Investitionsrechnung

### 11. Jahresrechnung 2022 Investitionsrechnung



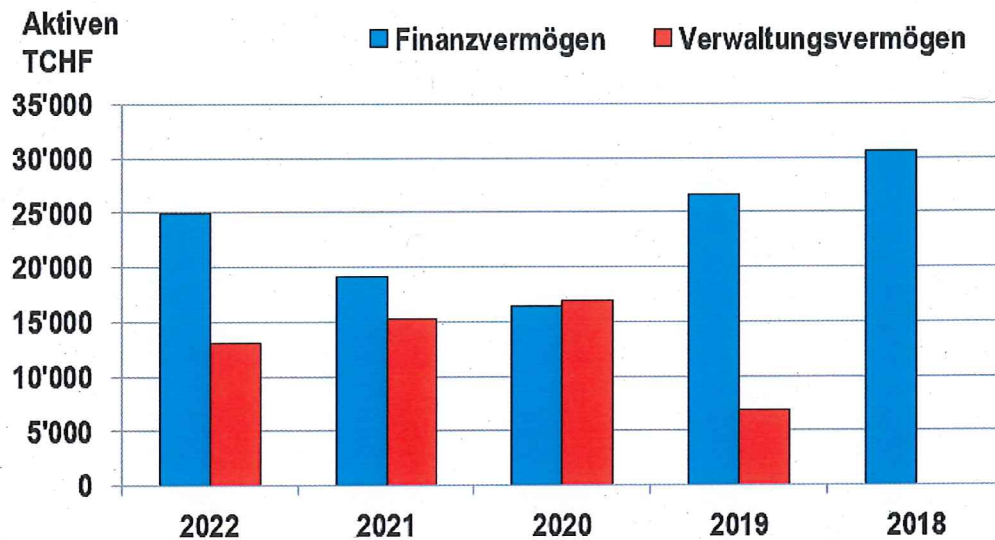
Die wesentlichsten Punkte bei der Investitionsrechnung sind:

- Ausgaben: Dies sind die Kosten Kauf Postlokal in der Höhe von CHF 400'000.00 (Ausgaben Vorjahr CHF 631'253.60).
- Einnahmen: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser abhängig durch die Bautätigkeiten in der Höhe von CHF 325'436.67 (Vorjahr CHF 15'839.20).

Ausgaben abzüglich Einnahmen ergeben die Nettoinvestitionen.

## Ausführungen zur Bilanz

## 11. Jahresrechnung 2022 Bilanz

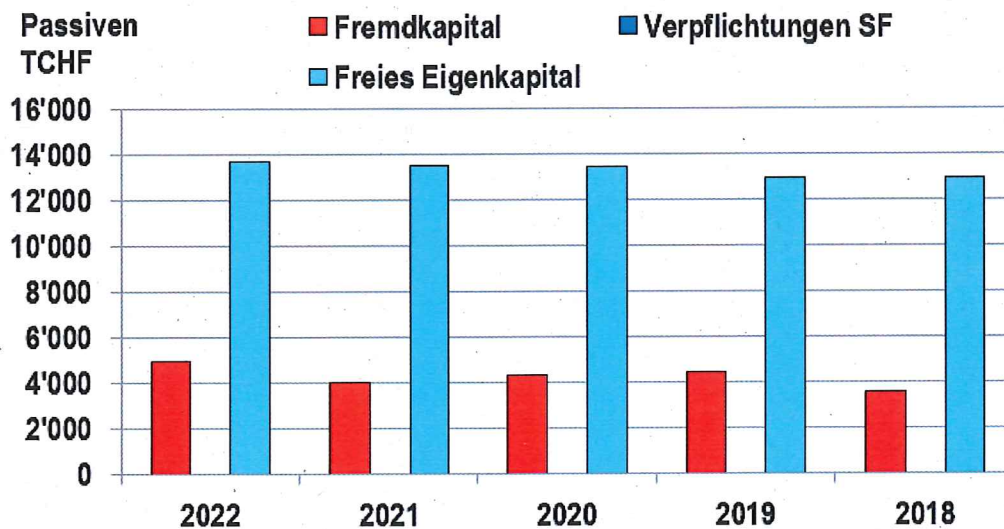


Die wesentlichen Punkte bei den Aktiven sind:

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Kosten abzüglich Abschreibungen für M&S (Hochbau und Mobilien) in der Höhe von CHF 13'067'133.06.

Das Finanzvermögen erhöhen sich v.a. durch die Steuerzahlungen juristischer Personen.

## 11. Jahresrechnung 2022 Bilanz



Die wesentlichsten Punkte bei den Passiven sind:

Fremdkapital: Besteht aus dem Darlehen per Ende 2022 CHF 1.0 Mio. sowie laufende Verbindlichkeiten per 31.12.2022 (u.a. Kreditoren, Kontokorrente, Passive Rechnungsabgrenzungen).

Freies Eigenkapital: Erhöht sich um das Ergebnis 2022 von CHF 188'502.99 auf CHF 13'703'716.94.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verpflichtungskredit-Kontrolle per 31. Dezember 2022. Im 2021 konnten folgende Projekte abgeschlossen werden:

- Kauf Postlokal
- Sanierung Via Tuleu (Sculmserstrasse) TBA
- Sanierung Strasse Scardanal Etappe B
- Sanierung Bahnübergang Tgivisuri

**An der heutigen Gemeindeversammlung wird folgender Kredit zurückgegeben: Nachträglicher Lift SH Campogna. Dieser Kredit wurde im 2014 gesprochen. Aus heutiger Sicht macht es keinen Sinn, diesen Kredit gesondert zu betrachten. Der Lift wird zu einem späteren Zeitpunkt, mit einer allfälligen Sanierung des Schulhauses Campogna, beantragt.**

Danach zeigt die Gemeindepräsidentin die Kennzahlen, welche eine wichtige Grösse für die Führung einer Gemeinde sind. Diese zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Die Nettoschuld der Gemeinde beträgt – CHF 5'680 pro Kopf. D.h. ist die Schuld im Minus, haben wir ein Nettovermögen von CHF 5'680 pro Kopf. Infolge der Finanzzuflüsse, wegen den Steuereinnahmen der juristischen Personen, ist das Nettovermögen pro Kopf gestiegen.

Gemäss letzter, zur Verfügung stehender Auswertung vom Amt für Gemeinden, ist der Durchschnitt aller Gemeinden per Ende 2021 ein Nettovermögen von CHF 7'218 pro Kopf. Die Gemeinde Bonaduz liegt somit unter dem Durchschnitt der Bündner Gemeinden.

### **Eintreten / Detailberatung**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Vorschlag, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und anschliessend die Bilanz seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

**Eingegangenes Votum:**

- Es wurden die Details betreffend die externen Partner bei den Raumplanungskosten angefragt

**Antwort:**

- Hier handelt es sich um Aufwendungen für die Projekte Entwicklung Dorfplatz, Gesamtrevision Ortsplanung, Teilrevision Dorfkern, Arealplan Dorfplatz, Machbarkeitsstudie Dorfplatz, Baumemorandum, Agglo4 Massnahmenblätter und Kostenschätzungen

Die Gemeindepräsidentin führte dazu ergänzend aus, dass die Projektkosten sehr schwierig zu budgetieren sind. Die Projekte sind oft nicht in einem Berichtsjahr beendet. Somit gibt es Überschneidungen. Dazu kommt, dass sich Verfahren verzögern z. B. wegen Einsprachen oder Mitwirkungen. Die Betrachtung der Kosten über 2 Jahre zeigt, dass die Kosten insgesamt viel tiefer liegen als budgetiert.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Jahresrechnung 2022 wurde im Detail erläutert.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Die örtliche Geschäftsprüfungskommission GPK hat gemäss Art. 44 ff der Gemeindeverfassung den Gemeindefinanzhaushalt und die Amts- und Geschäftsführung durch Behörden, Kommissionen und Mitarbeiter geprüft. In Kooperation mit der GPK erfolgte die Prüfung der Rechnung per 31. Dezember 2022 durch die externe Revisionsstelle.

Die Prüfungsorgane halten übereinstimmend fest, dass

- die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung, soweit diese überprüft wurden, richtig erfasst und verbucht sind,
- das Rechnungswesen der Gemeinde nach den anerkannten Normen für die öffentlichen Haushalte geführt wird und die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des kantonalen Gemeindegesetzes, eingehalten sind.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse beantragen die GPK und die externe Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Behörden, Mitarbeiter und Funktionäre, unter Verdankung der geleisteten Arbeit, zu entlasten.

**Abstimmung**

Der Antrag der GPK wurde einstimmig genehmigt.

## 12. Orientierungen

### Nulez, Parkplatzversickerung, dringliche Sofortmassnahmen Notkredit

Der Departementsvorsteher Bildung, Kultur und Sport orientiert über die Parkplatzversickerung der Schiessanlage Nulez und zeigt anhand von Fotos die Dringlichkeit auf:

- durch die starken Regenfälle ist das Oberflächenwasser vom Parkplatz Nulez nicht mehr schnell genug versickert und das Regenwasser ist in die Gebäude geflossen
- Parkplatz im Besitz der Gemeinde / Schützenhaus im Besitz der Schützenvereine
- mehrfache Beschädigung des Schützenhauses
- Gebäudeversicherung lehnte Kostenübernahme nach mehreren Schäden ab

Planung und Ausführung im Spätherbst 2022 erledigt

- Projektleiter Marcus Vontobel, VR Architekten
- Überprüfung Grundwasserspiegel durch Christian Böhm, Böhm Geologie
- Planung der Versickerungsanlage durch Ingenieurbüro Emch+Berger
- Vorbereitungsarbeiten Leu und Helfenstein
- Ausführungsarbeiten Mettler Prader CHF 76'584.55

Es sind keine Voten eingegangen.

### Hinterrheinsteig Nuign Zusatzkredit / Notkredit

Die Präsidentin orientiert über den Stand Hinterrheinsteig Nuign.

Die Bevölkerung hat mit dem ursprünglichen Kreditbeschluss dem Vorhaben zugestimmt. Wenn nun die Zeit - aus den in der Ausgangslage (unten) genannten Gründen – für die ordentliche Abholung eines Zusatzkredites nicht ausreicht, so ist eine Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand im Sinne von Art. 17, Abs. 3, Ziff. b) FHG **vertretbar**. Die Hauptbegründung liegt hier darin, dass durch dieses Vorgehen ein «finanzieller Schaden» abgewendet werden kann (nämlich die zusätzlichen Kosten, die bei einer späteren Erstellung anfallen würden – Gerüste, Baueinrichtung, etc.).

Zusammenfassend sprechen folgende Gründe für die Sprechung eines Notkredites:

- Bei Verzögerung des Projektes würden erhebliche Mehrkosten für die Gemeinde anfallen
- Ohne die geplante Koordination mit dem ASTRA ist die Umsetzung des Projektes gefährdet
- Bei einem Projektabbruch wären die bereits investierten Planungskosten verloren (Schaden für die Gemeinde)
- Die Mehrkosten sind mit der Teuerung begründet

Die GPK der Gemeinde Bonaduz hat beschlossen, dass es vertretbar ist, dass der Gemeindevorstand den Zusatzkredit für den Hinterrheinsteig Nuign Bonaduz – Ems im Sinne von Art. 17, Abs. 3, Ziff. b) FHG beschliessen kann. Dies auch in Absprache mit der externen Revisionsgesellschaft. Dieser Beschluss ist dann der Gemeindeversammlung zu kommunizieren. Der Gemeindevorstand Bonaduz hat diesen Antrag am Montag, 13. März 2023 behandelt und beschlossen.



Bei der Zusammenstellung der Gesamt-Finanzierung ist ein Votum eingegangen:

**Eingegangenes Votum:**

- Die Gemeinde Rhäzüns ist bei der Zusatzfinanzierung nicht eingebunden, warum?

**Antwort:**

- Die Gemeinde Rhäzüns musste die Einwilligung für den Transfer der Beiträge vom Agglo2 Programm zum Agglo 4 Programm geben. Sie ist somit bei der Gesamtfinanzierung eingebunden.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**6. Bonaduzer Dorffest vom 19. August 2023**

Der Departementsleiter Bau orientiert über das 6. Bonaduzer Dorffest vom 19. August 2023:

**Termine**

10.05.23	Vereinsblätter sind eingereicht
17.05.23	Kulinarik- und Eventumfrage sind abgeschlossen
07.06.23	Standortzuteilung an die Vereine
13.06.23 19.00 Uhr	Präsentation für die Durchführung durch das OK / letzte Feinjustierung

**Betriebszeiten**

18.08.23 13.00 Uhr	Beginn Aufbau
19.08.23 11.00 Uhr	Offizieller Beginn des 6. Bonaduzer Dorffestes
20.08.23 03.00 Uhr	Offizielles Ende des 6. Bonaduzer Dorffestes
20.08.23 15.00 Uhr	Abbau abgeschlossen

**Zuständigkeit Gemeinde (OK)**

- Definition des Festgeländes und des zeitlichen Rahmens
- Verkehrsführung, Absperrungen und Signalisation
- Toiletten
- Abfallentsorgung (Mulden)
- Strom- und Wasserversorgung
- Sanitätsdienst / Zu- und Wegfahrt für Notfälle
- Zuteilung der Standorte, Definition der Freihalteflächen
- Tagesprogramm, inkl. Festlegung der Aufstell- und Abbruchzeiten
- Bekanntmachungen und Information Anlieger
- Zentrale Bestellung für Bänke
- Festlegung von Einheitspreisen auf „geläufige“ Produkte“. Spezielles soll selber festgelegt werden können.
- Bewilligungen
- Festlegung Besucherparkplätze

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Sanierung Schiessanlage Nulez**

Der Departementsleiter Sicherheit informiert:

- Hinweis auf Publikation im Bonaduz aktuell
- Vergabe der Phase A an Plan4 Bonaduz hat stattgefunden
- Sanierung zwingend notwendig (1994)
- Lärmemissionen müssen an derzeit notwendiger Nutzung angepasst werden
- Legitimation der Schiessanlage durch gesetzliche Regelung (Militär/Jagd)

Es wird mit drei Planungsphasen gearbeitet:

- Notwendige Anpassungen wegen den gesetzlichen Vorgaben / Phase A
- Notwendige Anpassungen plus, für bessere Nutzung der Gesamtanlagen / Phase B
- Erweiterte Anpassungen für einen allfälligen zukünftigen Bedarf / Phase C

Das Ziel ist, einen Budgetantrag an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 zu stellen.

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## **Verkehr / Stand der Projekte**

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit informiert über den aktuellen Stand:

### **Langsamverkehrsverbindung Tuleu**

- Baubeginn im August 2023
- Baubewilligung nach BAB-Verfahren ist vorhanden
- Investitionskredit durch den Gemeindevorstand freigegeben

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **Ausweichverkehr A13/A28**

Ziele:

- Siedlungsräume vom Ausweichverkehr freihalten
- Verkehrsfluss auf den Hauptachsen sicherstellen
- Priorisierten Betrieb des öffentlichen Verkehrs sicherstellen
- Stauräume ausserhalb der Siedlungsgebiete bereitstellen

Neue Strategie: «Dosierung anstatt Triage»

Erwartete Auswirkungen:

- Erhöhter Widerstand betrifft alle Verkehrsteilnehmer und deren Navigationsgeräte (Routenwahl)
- Blaulichtorganisationen innerhalb Siedlungsraum können zirkulieren
- Priorisierung des ÖV ist gegeben
- Es werden keine zusammenhängenden Kolonnen erwartet

Es wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

## Haltestellen Bus Chur AG

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit hat mit der Bus Chur Kontakt aufgenommen. Eine Feinerschliessung in Bonaduz ist möglich.

### Ziele:

- Feinerschliessung ÖV-Bus in Bonaduz
- Neu 4 Haltestellen (Alte Post, Oberdorf, Bongert, Hamilton)
- 1h-Takt bleibt bestehen
- Verbesserung im Bereich Bongert und Hamilton
- Möglich, da kleiner Bus im Einsatz seit Fahrplanwechsel Dezember 2022
- RhB, neu 3 Verbindungen pro h an/ab Bonaduz
- Haltestelle A28 / Via Crusch bleibt für Früh- und Nachtbusse bestehen
- Behindertengerechter Ausbau (Alte Post, Oberdorf, Bongert und Hamilton) in Planung gesetzliche Vorgabe, Beiträge durch Kanton 60% bis Ende 2023
- Grosser Schritt in die richtige Richtung

### Eingegangenes Votum:

- Müssen mit hohen Kosten für den Umbau der Haltestellen wegen dem Gleichstellungsgesetz gerechnet werden?

### Antwort:

- Es müssen mit Kosten gerechnet werden, für alle 4 Bushaltestellen werden die Kosten bis Ende 2023 ermittelt
- Die Busse sind nicht mehr so lang, somit kürzere Haltestellen, was sich auf die Kosten auswirkt
- Der Kanton leistet einen Beitrag von 60 % an die Kosten, jedoch nur, wenn für die Haltestellen ein konkretes Umsetzungsprojekt bis Ende 2023 vorliegt

### Verkehrsregelung Via Tgvisuri - Via Crest

- 2 Interessengemeinschaften Verkehr haben sich etabliert (total 126 Bürger/innen, Mitwirkende)
  1. Anlässlich Einzonung/Quartierplan Ginellas (Keine Verkehrserschliessung über Quartier Tgvisuri)
  2. Nach Realisierung 1. Etappe QP Ginellas durch Anwohner Via Crest/Via Aulta
- Berücksichtigung Verkehrssituation im KRL / Gesamtverkehrskonzept
- Beschluss GV Verkehrsregelung Via Tgvisuri nach Umsetzung Südanschluss wird umgesetzt
- Start Prozess April 2023 / Umsetzung September 2023

### Eingegangene Voten:

- Wie wird die Sperrung Via Tgvisuri gelöst, wenn der Bus dort neu verkehrt?
- Wo ist der Standort der Verbotstafeln? Resp. der Barriere?

**Antwort:**

- Die Schliessung wird mit einer Sensor-Barriere realisiert, der Bus, die Blaulichtorganisationen und die Gemeindebetriebe haben ebenfalls einen Sensor, um die Barriere zu öffnen
- Die Umsetzung ist so geplant, dass eine Begehung mit der KAPO GR stattfindet, die KAPO entscheidet über den definitiven Standort der Barriere und der Tafeln, danach gibt es die Mitwirkungsmöglichkeit für die Anwohnenden mit den entsprechenden Fristen. Allfällige Einsprachen müssen behandelt werden, danach ist der Umsetzungsplan definitiv. Ziel ist es, die Umsetzung im 2023 zu realisieren.

**Agglo Chur / 4. Generation - Projekte**

Die Agglo-Programme sind Bundesprogramme. Bonaduz hat 5 Projekte eingereicht. Ohne die Beiträge von Bund und Kanton wäre Bonaduz nicht in der Lage, diese Investitionen zu tätigen. Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit führt zu den Projekten aus:

**Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse / Versamerstrasse**

Die Hauptpunkte sind:

- Einführung der Tempo-30-Zone im Dorfkern
- Die Bushaltestelle beim Dorfplatz wird nicht realisiert
- Zwischen 2024 und 2028 muss investiert werden, sonst entfallen die Beiträge Bund und Kanton

**Alltagsvelopendleroute**

Die Hauptpunkte sind:

- Verlagerung des Individualverkehrs von Auto auf Velo
- Der Bonaduzerstütz wurde vom Bund nicht ins Agglo-Programm aufgenommen, es werden Lösungen mit dem Kanton gesucht

**Stichverbindung Hamilton**

Die Hauptpunkte sind:

- Verbindung der Alltagsvelopendleroute zur Firma Hamilton soll umgesetzt werden
- Es wird eine barrierefreie Verbindung für Fussgänger und Velofahrer gesucht

**Bahnhofentwicklung**

Die Hauptpunkte sind:

- Prüfung, ob die bestehende Unterführung als barrierefreie Verbindung genutzt werden kann

Zu diesen Punkten sind keine Voten eingegangen.

### 13. Varia

#### Eingegangene Fragen aus der Bevölkerung zur Vernehmlassung KRIP-E des Kantons

Generelle Ausführungen durch die Gemeindepräsidentin:

#### Ausgangslage (ARE, April 2023):

- Das Kapitel Energie des kantonalen Richtplans (GR) wurde im Jahr 2003 vom Bundesrat genehmigt
- Die energiepolitischen Rahmenbedingungen haben sich seither umfassend verändert
- Der Kanton entschied sich für eine gesamthafte Überarbeitung des Kapitels Energie (durch ARE und AEV)
- Jetzt in Auflage / kantonale Vernehmlassung
- Wasserkraftanlagen
- Windenergieanlagen
- Die Öffentliche Auflage beginnt am 12. April 2023 und endet am 30. Juni 2023
- Wird auf digitalem Weg (E-Vernehmlassung) durchgeführt:  
<https://gr.e-mitwirkung.ch/de/richtplananpassung/participant>
- Erklärvideos
- Anpassung KRIP-E wird an Informationsveranstaltungen vorgestellt (siehe [www.gr.ch](http://www.gr.ch))

#### Wichtige Unterschiede zur bisherigen Fassung:

- Anstelle der «Negativplanung» (Definition von Ausschluss- bzw. Vorbehaltsgebieten) erfolgt nun eine gesamtkantonale «Positivplanung» (Festlegung geeigneter Gebiete für die Windenergienutzung)
  - Für die Gebietsfestlegung ist neu der Kanton und nicht mehr die Region verantwortlich
  - Mit dem revidierten Energiegesetz wurde die Aufgabe zur Windenergieplanung explizit an die Kantone übertragen (Art. 8b RPG und Art. 10 EnG)
- Resultat: Eignungsgebiete Windenergie

#### Windenergieanlagen:

- Das Ausbauziel im Kanton GR beläuft sich gemäss Bund realistischweise auf 400 GWh/J
  - Allein die Eignungsgebiete der Priorität A weisen ein geschätztes Produktionspotenzial von 770 GWh/J aus
  - Priorität B: 210 GWh/J
  - Priorität C: 200 GWh/J

#### Fachliche Grundlagen Eignungsgebiete:

Es fehlen folgende Schutzkriterien in der Interessenabwägung:

- Regional wertvolle Landschaftsbilder
- Gewässerraum und Revitalisierungsplanung (Grundsätzliche Ausschlussgebiete)
- Bauzonen, Siedlungsgebiet, Strasseninfrastrukturen
- Grösserer Abstand als 300 m zu Siedlungsgebiet

**Zusammenfassung Windenergieanlagen:**

- Methode GIS-Analyse zu den Potenzialgebieten unpräzise / Kriterien unvollständig
- Siedlungsgebiet, Nationalstrassen, Revitalisierungssperimeter, Gewässerräume, Hochspannungsleitungen, wertvolle Landschaftsbilder tangiert / nicht berücksichtigt
- Abstände gemäss LSV zu sensiblen Nutzungen nicht eingehalten (Bauernhöfe, Bauzonen mit teilweisen Wohnnutzungen)

**Vernehmlassung Teil Wasserkraftanlagen:**

Die Vernehmlassung ist in der Region Imboden noch in Abklärung, die entsprechenden Informationen werden Mitte Juni 2023 erwartet.

**Eingegangene Fragen aus der Bevölkerung zur Vernehmlassung KRIP-E**

1. *Beabsichtigt die Gemeinde Bonaduz sich an der laufenden Vernehmlassung (bis Juni 2023) zur Richtplananpassung Energie zu beteiligen?*

Ja, die Gemeinde arbeitet eine Rückmeldung für die Vernehmlassung aus. Diese Arbeit ist in der Präsidentenkonferenz der Region Imboden koordiniert.

2. *Welche Haltung vertritt der Gemeindevorstand bezüglich der im Richtplan vorgesehenen Ausleitkraftwerke zwischen Ilanz und Reichenau sowie zwischen Sils i.D. respektive Rothenbrunnen und Reichenau*

Ist noch in Bearbeitung – also noch offen.

3. *Welche Haltung vertritt der Gemeindevorstand bezüglich der im Richtplan vorgesehenen Standorte für Windkraftanlagen in Bonaduz und im Kreis Imboden?*

Die Analyse für neue Standorte für Windenergieanlagen sieht die Gemeinde kritisch. Wesentliche Schutzinteressen (z.B. Landschaftsschutzgebiete, ISOS-Gebiete) wurden darin zu wenig berücksichtigt.

Ebenso wurden bewohnte Gebiete und / oder bebauter Gebiet (z.B. Standort der Ems-Chemie) nicht beachtet. Auch wurden gesamtkantonal deutlich grössere Flächen ausgeschieden, als vom Bund verlangt werden.

Des Weiteren zeigt der Windatlas des Bundes auf, dass die Windverhältnisse im Potenzialgebiet, von dem die Gemeinde Bonaduz tangiert ist, für Windenergieanlagen äusserst knapp sind. Es ist sehr fraglich, ob hier solche Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Aus diesen Gründen wird beantragt, dass die Potenzialgebiete für Windenergieanlagen redimensioniert und die Analysen besser an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Sollte die Analyse auf dem aktuellen Stand belassen werden, wird beantragt, dass diese als «Zwischenergebnis» und nicht als «Festlegung» im Richtplan aufgeführt wird. Ausserdem ist der kantonale Richtplan zu wenig auf den regionalen Richtplan abgestimmt.

#### 4. *Wie beabsichtigt der Gemeindevorstand die Meinung der Bevölkerung miteinzubeziehen?*

Es ist nicht vorgesehen, dass eine breite Meinungsumfrage stattfinden wird, da zu erwarten ist, dass die Meinungen aus der Bevölkerung sehr unterschiedlich sind.

Durch den riesigen Gesamtumfang des Themas und die Abstimmung innerhalb der Regionsgemeinden, wird es nicht möglich sein, eine gesamtheitliche Meinung innerhalb der Bevölkerung auch in der Vernehmlassung abzubilden. Es ist eine kantonale Vernehmlassung. Privatpersonen / Interessensgruppen können jedoch über die E-Mitwirkung eine Stellungnahme verfassen und so ihre Meinung einfließen lassen.

Die Vernehmlassung wird mit den Regionsgemeinden / PK Imboden koordiniert.

Die Fragesteller bedanken sich für die Ausführungen und bitten, dass das Thema Wasserkraftanlagen im KRIP-E ebenso kritisch beurteilt wird.

Es werden keine weiteren Ausführungen gewünscht.

#### **Stand Waldbike-Park**

Der Departementsleiter Infrastruktur führt aus, dass der Park im Rohbau fertig ist und die Schlussarbeiten in vollem Gange sind.

Zur besseren Nutzung der Anlage werden Erklärvideos erstellt und mittels QR-Codes zur Verfügung gestellt. Ebenso wird die Anlage entsprechend eingeweiht.

Nähere Informationen folgen. Feedback von der Bevölkerung gerne an den Departementsleiter.

#### **Votum Regelung Benutzung Drohnen im neuen Polizeigesetz**

Die Benutzung von Drohnen ist im Bundesgesetz durch das BAZL geregelt und ist somit in der Hoheit des Bundes und nicht der Gemeinde. Der Artikel 12 im Polizeigesetz wird im Detail mit dem Rechtsberater der Gemeinde abgeklärt.

#### **Einführung des Öffentlichkeitsprinzips**

Jean-Marie Zogg fragt, wie weit der Gemeindevorstand mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass bis jetzt noch kein Antrag aus der Bevölkerung eingegangen ist.

#### **Daraufhin reicht Jean-Marie Zogg folgende Motion ein (gem. Art. 20 der Gemeindeverfassung):**

Der Gemeindevorstand soll ein Gesetz zur Einführung eines Öffentlichkeitsprinzips, ähnlich wie in Doma/Ems, ausarbeiten und der Gemeindeversammlung vorlegen. Die Gemeindeversammlung muss heute abstimmen, ob dieser Antrag als erheblich angeschaut wird (gemäss Artikel 20 der Gemeindeverfassung).

Die Gemeindepräsidentin lässt über die Erheblichkeit des Antrages abstimmen.

Diesem Antrag wird mit 42 Stimmen zustimmt, Gegenmehr 11 Stimmen, Enthaltungen 16 Stimmen.

Wird ein solcher Antrag erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand darüber in einer nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten (Art. 20 Gemeindeverfassung).

### **Votum Baustellenverkehr / Baustelle Bahnhöfli**

Die Obere Bahnhofstrasse ist auch ein Schulweg. Durch die zukünftige Bautätigkeit erhöht sich das Gefahrenpotential auf der Strasse. Die Gemeinde soll diesem Umstand Rechnung tragen und Geschwindigkeitsvorgaben machen.

Der Departementsleiter Bau und Verkehr nimmt das Votum entgegen und erörtert, dass bei allen Baustellen, resp. bei allen Baugesuchen, im Bauentscheid der Baustellenverkehr geregelt wird. Der Gemeindevorstand wird bei seinen Entscheiden ein Augenmerk darauflegen.

Es sind keine weiteren Voten oder Wortmeldungen eingegangen.

### **Termine (wurden nicht gezeigt und besprochen, gilt als Hinweis für die Bevölkerung)**

Nächste Gemeindeversammlungen

- Voraussichtlich 26. Oktober 2023
- 7. Dezember 2023

### **Schluss der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit, für die Unterstützung und das Vertrauen.

Schluss der Sitzung ist um 22.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin:

Elita Florin-Caluori